

Quarantänepflichten nach Einreise aus dem Ausland

Sehr geehrte Eltern,

um die Gefahr einer Infektion mit dem Coronavirus in der Schule zu minimieren, weisen wir dringend auf die bundesweit bestehenden Quarantänepflichten nach Einreise aus dem Ausland (Bundesgesundheitsministerium, Corona-Einreiseverordnung) hin. Dort finden Sie die genaue Ausgestaltung der Quarantänebedingungen und deren Beendigung.

Hilfreich ist dabei vielleicht auch die folgende Übersicht, die Sie unter dem Link <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/faq-reisen-1735032> finden:

Das gilt bei Einreise nach Deutschland

seit 1. August

		Digitale Einreiseanmeldung	Negativer Test	Quarantäne
Kein Risikogebiet	Gelimpft/Genesen	nein	nein	nein
	Ungelimpft	nein	ja	nein
	Kinder unter 12	nein	nein	nein
Hochrisikogebiet	Gelimpft/Genesen	ja	nein	nein
	Ungelimpft	ja	ja	10 Tage*
	Kinder unter 12	ja	nein	5 Tage
Virusvariantengebiet	Gelimpft/Genesen	ja	ja	14 Tage
	Ungelimpft	ja	ja	14 Tage
	Kinder unter 12	ja	nein	14 Tage

*Verkürzung nach 5 Tagen möglich.

© Bundesregierung


Wenn Sie sich zu einem beliebigen Zeitpunkt in den letzten zehn Tagen vor der Einreise in einem zum Zeitpunkt der Einreise als Hochrisiko- oder Virusvariantengebiet eingestuften Gebiet aufgehalten haben, müssen Sie sich grundsätzlich direkt nach Ankunft nach Hause begeben und absondern (**häusliche Quarantäne**). Dies gilt auch für Kinder unter 12 Jahren.

Um herauszufinden, ob Sie sich in einem Hochrisikogebiet oder einem Virusvariantengebiet aufgehalten haben, können Sie in der Liste der Risikogebiete (www.rki.de/risikogebiete) nachsehen.

Bitte prüfen Sie daher gründlich, ob Ihr Kind einer Pflicht zur häuslichen Quarantäne unterliegt, bevor Sie es wieder in die Schule schicken. Quarantänepflichtige Kinder und Jugendliche dürfen die Schule nicht besuchen.

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen



Sandra van de Weyer
(Schulleiterin)



Barbara Gräser
(Konrektorin)